



1. Allgemeine Regeln

- 1.1 Das Internat ist eine Einrichtung der Berufsfachschule Greifswald GmbH (auch BFG genannt) und von Sonntagnachmittag 15:00 Uhr (Anreise) bis Freitagnachmittag (Abreise) außer in den Ferien und an Feiertagen geöffnet.
- 1.2 Es werden Schüler*innen ab dem 16. Lebensjahr aufgenommen.
- 1.3 Das Hausrecht wird von allen Mitarbeitenden der BFG wahrgenommen. Sie haben das Weisungsrecht gegenüber den Bewohnenden des Internats bezüglich der Einhaltung der Hausordnung. Erster Ansprechpartner ist der Internatsleiter und im Weiteren der Internatsdienst.
- 1.4 An den Wochenenden sowie an Feiertagen und in den Ferienzeiten ist kein pädagogischer Ansprechpartner, Hausmeister und keine Reinigungskraft vor Ort. Im Notfall gilt der Bereitschaftsdienst der Medigreif GmbH bzw. die Notfallnummer des Internatsdienstes.
- 1.5 Die Bewohner*innen des Internats zahlen eine Kautionshöhe in Höhe einer Monatsmiete. Die Mieter*innen erhalten je einen Schlüssel für das Internatszimmer und einen programmierten Chip für die Eingangstür zum Internat. Die Schlüssel und Chips sind Eigentum der BFG und dürfen nicht an Hausfremde weitergegeben werden. Verlorene oder beschädigte Schlüssel sind auf Kosten der Bewohner zu ersetzen. Dazu kommt eine Verwaltungspauschale in Höhe von 45,00 €.
- 1.6 Mit Bezug des Zimmers wird ein Übergabeprotokoll gefertigt, welches den aktuellen Zustand des Zimmers dokumentiert. Es erfolgt eine Abnahme des Zimmers durch die Erzieher*innen auf Grundlage des Übergabeprotokolls. Für Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig entstanden sind, werden die Bewohner bzw. deren Eltern haftbar gemacht. Die Kautionshöhe kann unter Angabe von Gründen einbehalten werden.

2. Ordnung und Sicherheit

- 2.1 Im Interesse eines erträglichen Zusammenlebens wird von allen Bewohnern gegenseitige Rücksichtnahme erwartet. Darunter fällt auch die Nutzung von elektrischen Geräten sowie Musikinstrumenten, welche auf Zimmerlautstärke einzustellen sind.
- 2.2 Das Zimmer und die Haustür des Internats sind immer geschlossen zu halten. Schäden, die durch die Nichtbeachtung entstehen, sind vom Bewohnenden selbst zu verantworten.
- 2.3 Die Nachtruhe im Zeitraum von 22:00 Uhr – 6:00 Uhr ist von allen Bewohnern einzuhalten.
- 2.4 Das Gelände des Internats und der Schule ist Privatgelände, also kein Aufenthaltsort für Fremde. Sollten sich trotzdem unangemeldete Personen dort aufhalten, so werden die Internatsbewohner, die dies dulden, zur Verantwortung gezogen. Angemeldeten Personen ist der Aufenthalt bis 22:00 Uhr gestattet. Die Bewohner*innen sind für das Verhalten seines Gastes vollständig verantwortlich. Die Anmeldung erfolgt mit schriftlicher Eintragung (Name des Gastes und des Gastgebers) ins Besucherbuch beim Internatsdienst.
- 2.5 Die Bewohner*innen haben die Räume und die Einrichtung schonend zu behandeln und mit Energie und Wasser sparsam umzugehen. Koch-, Grill-, Backgeräte und elektrische Heizungen dürfen nicht in den Zimmern betrieben werden. Offene Feuer (z.B. Kerzen) sind nicht gestattet.

Beim Verlassen der Zimmer sind elektrische Geräte auszuschalten und die Fenster zu schließen. Eigene mitgebrachte elektrische Geräte dürfen nicht älter als zwei Jahre sein, und müssen durch den Beleg einer Rechnung (2 Jahre Garantie) oder einer externen Prüfung belegbar sein. Die Zimmer sind bei nicht Anwesenheit stets unter Verschluss zu halten. Für eventuelle Diebstähle wird keine Haftung übernommen.

- 2.6 Die Bewohner*innen sind für die Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern selbst verantwortlich. Die Stellordnung der Möbel darf aufgrund der Brandschutzbestimmungen nicht verändert werden. Das Bekleben der Wände, Türen und Möbel ist nicht gestattet. Andernfalls tragen die Bewohner*innen die Kosten der Renovierung.
- 2.7 Der anfallende Müll wird täglich entsorgt. Einmal pro Woche wird eine Kontrolle der Zimmer durch den Internatsdienst durchgeführt. Das Trocknen der Wäsche ist in den Zimmern nicht gestattet. Die Wasch-, Dusch- und Toilettenräume sind in einem solchen Zustand zu hinterlassen, der die weitere Benutzung ermöglicht.
- 2.8 Jede*r Bewohner*in ist im Wechsel mit anderen Internatsbewohnern mit der Aufgabe des Küchendienstes beauftragt. Zu den Aufgaben gehört die tägliche Entsorgung der Abfallbeutel, die Säuberung des Herdes und der Tische. (Plan des Küchendienstes hängt aus)
- 2.9 Bei Verstößen gegen die Hausordnung und vorheriger Ankündigung haben die Mitarbeitende der Berufsfachschule Greifswald das Recht, die Internatszimmer zu betreten. Ihnen ist Einlass zu gewähren. Auch zur Abwehr einer drohenden Gefahr oder im Falle einer Katastrophe dürfen die Mitarbeitende der Berufsfachschule die Internatszimmer sofort betreten. Die Bewohner*innen werden dann nachträglich davon in Kenntnis gesetzt.
- 2.10 Bei Beschädigungen, die durch die Bewohner entstehen, ob vorsätzlich oder unbeabsichtigt, haftet der Mieter/die Mieter*in in voller Höhe und trägt auch die Verantwortung dafür, den Schaden durch eine qualifizierte Fachfirma beseitigen zu lassen. Die Kontaktdaten der durch die BFG akzeptierten Unternehmen mit den Ansprechpartnern finden Sie auf dem schwarzen Brett im Internat.

3. Aufenthalt

- 3.1 Der Aufenthalt von minderjährigen Schülern aller Bereiche der BFG ist an den Wochenenden, Feiertagen und in den Ferienzeiten grundsätzlich nicht gestattet.
- 3.2 Der Aufenthalt an Ferien- und Feiertagen sowie an Wochenenden ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Es muss ein begründeter schriftlicher Antrag mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten mindestens vier Tage zuvor beim Internatsleiter eingereicht werden.
- 3.3 Vor der Abreise ins Wochenende entleert jede*r Bewohner*in seinen Abfall und leert sein Kühlschrankfach.
- 3.4 Vor Abreise in die Ferien leert jede*r Bewohner*in eigenen Kühlschrank, trennt diesen vom Strom und öffnet die Tür. Handtücher zum Unterlegen, um ein Auslaufen der abtauenden Flüssigkeitsreste zu vermeiden, können beim Internatsdienst angefragt werden. Des Weiteren wird der Warmwasserboiler in jedem Zimmer auf den Energiesparmodus umgestellt.
- 3.5 Minderjährigen Schülern ist der Ausgang nur bis 24:00 Uhr gestattet. Ausnahmen werden nur mit einer schriftlichen elterlichen Genehmigung erteilt.

4. Rauchen, Alkohol und Drogen

- 4.1 Bewohnern unter 18 Jahren ist das Rauchen nach dem Jugendschutzgesetz und Nicht-raucherschutzgesetz verboten. Den Älteren Bewohnern ist es nur in den von der Internatsleitung dafür bestimmten Raucherzonen gestattet. Das Rauchen in den Wohn- und Schlafbereichen ist unter allen Umständen verboten, ein Verstoß dagegen wird disziplinarisch und mit den Renovierungskosten geahndet.
- 4.2 Besitz, Konsum und Weitergabe von alkoholischen Getränken regelt das Jugendschutzgesetz und ist an Minderjährige im Internat verboten und wird zur Anzeige gebracht.
- 4.3 Der Besitz, Genuss und die Weitergabe von gesetzeswidrigen Suchtmitteln ist verboten und wird zur Anzeige gebracht.

5. Waffen, gefährliche Stoffe

- 5.1 Besitz, Verwendung und Weitergabe von Waffen sowie gefährlichen Gegenständen aller Art sind untersagt.
- 5.2 Besitz, Verwendung und Weitergabe von giftigen, gesundheitsschädlichen, feuergefährlichen und explosiven Stoffen (z.B. Säuren, Benzin, Feuerwerkskörper usw.) sind untersagt, darunter auch offenes Licht (z.B. Kerzen).

6. Tierhaltung

- 6.1 Jegliche Tierhaltung im Internat ist untersagt!

7. Krankheit

- 7.1 Bei Krankheiten kann der Aufenthalt im Internat untersagt werden. Minderjährige kranke Bewohner sind durch ihre Eltern zu betreuen.

8. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

- 8.1 Die Sorgeberechtigten bzw. der volljährige Schüler selbst, ermächtigt die Internatsleitung bzw. den Internatsdienst, alle notwendigen pädagogischen Maßnahmen zu treffen, die für die Wahrung der Ordnung im Internat erforderlich sind.

- 8.2 Verstöße gegen die Hausordnung können durch erzieherische Maßnahmen geahndet werden (Zurechtweisung, Verwarnung, zusätzliche Dienste für die Gemeinschaft, usw.).

Bei groben oder wiederholten Verstößen kann von der Geschäftsführung bzw. der Internatsleitung von einer vorzeitigen bzw. fristlosen Kündigung Gebrauch gemacht werden. Bei einer vorzeitigen Kündigung ist das Zimmer bis zum Monatsende, bei fristloser Kündigung sofort zu räumen.

Greifswald, 25.07.2024


Gunther Schrader
Geschäftsführer


Ute Menyes
Leiterin Beruflicher Bereich